

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/1027/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.09.2019				
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	24.09.2019				
Kreistag	26.09.2019				

Bezeichnung des TOP: Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2020 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2020 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke zu.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 03.09.2019 wurde die vorliegende Kalkulation der Entsorgungsentgelte für die Jahre 2020 und 2021 und das damit verbundene Preisblatt einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss des Aufsichtsrates wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum Preisblatt gefasst. In § 8 Abs. 2 Satz 3 des Leistungsvertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Anhalt-Bitterfeld Kreiswerke GmbH und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Zustimmungserfordernis des Kreistages für das Preisblatt enthalten.

Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallentgelte für die Jahre 2020 und 2021 haben sich Abweichungen bei den Personengrundentgelten (Ziffern 1.2 und 2.2) als auch bei den Volumenentgelten für die Haushalte (Ziffer 1.3) sowie beim Gewerbe (Ziffer 2.3) ergeben, so dass die Entgelte durchgängig erhöht wurden. Ebenso erhöhen sich die Entgelte für die gesonderten Umleerungen für Restabfall (Ziffer 3.3) als auch für Bioabfall (Ziffer 3.4). Unverändert bleiben die Entgelte für den Behältertausch (Ziffer 3.1) und die Entgelte für den Wechsel der Entsorgungsvariante (Ziffer 3.2).

Mit den Erhöhungen liegen die Entsorgungsentgelte nunmehr wieder auf dem Niveau der Entgelte des Kalkulationszeitraumes der Jahre 2016 und 2017.

Wir empfehlen diesem Beschluss zu folgen.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte für die Jahre 2020 und 2021 und den Beschluss des Aufsichtsrates vom 03.09.2019.

Rechtsgrundlage ist Ziffer 15 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 des Leistungsvertrages.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Anlagenverzeichnis:

- 1Preisblatt 2020 - 2021
- 2Entwicklung Abfallentgelte 2011 - 2020
- 3Beschluss Preisblatt 2020-21 ABI KW
- 4Bericht zur Erstellung der Kalkulation 2020 - 2021
- 5Anlagen lang

Unterschrift:

U. S c h u l z e
Landrat